

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 26 (1984)
Heft: 2: Behinderte in die Armee?

Artikel: Behinderte in der Schweizer Armee? : Ein sehgeschwacher St. Galler wäre für einen Versuch bereit
Autor: Schwyn, Christine / Ziegler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

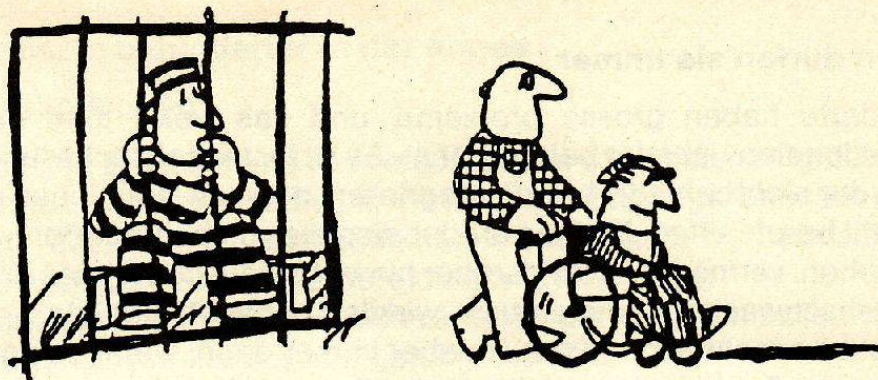
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein sehschwacher St. Galler wäre für einen versuch bereit

Behinderte in der schweizer armee ?

Bisher wurden in der öffentlichkeit vor allem jene probleme bekannt, welche die armee mit jungen leuten hat, die bei der aushebung als diensttauglich eingestuft wurden, die sich dann aber weigern, militärdienst zu leisten. Für die militärgerichte ist es oft schwer bis unmöglich, eine dienstverweigerung aus gewissensgründen zu akzeptieren, weil diese kaum schlüssig nachgewiesen werden kann. Weitgehend unbekannt sind nun aber die probleme jener leute, die als untauglich bezeichnet wurden, aber trotzdem militärdienst leisten möchten.

Es geht dabei um die behinderten. Sie suchen, wenn sie 19 jahre alt sind, keinen freundlichen arzt auf, der ihnen irgendein wehwechen mit lateinischem namen bescheinigt, damit sie sich von der rekrutenschule drücken können. Sie simulieren auch keine irreparablen beschwerden, wenn sie zur aushebung antreten müssen. Sie sind aufgrund der geltenden aushebungsbestimmungen, also weil sie stark sehschwach oder sogar blind, weil sie auf einen rollstuhl angewiesen sind, zum vorneherein untauglich für den militärdienst.

Human oder diskriminierend?

Es versteht sich wohl von selbst, dass man einem jungen menschen mit einem herzfehler – beispielsweise – die strapazen einer infanterie-rekrutenschule nicht zumutet. Dass man einem blinden kein sturmgewehr in die hand drückt, ist ebenso logisch. Die dienstuntauglichkeit hat also, wenn körperliche ursachen vorliegen, durchaus ihre humanen aspekte. Sogar wenn stichhaltige gewissensgründe angegeben werden können, hat die dienstuntauglichkeit keinen bitteren nachgeschmack.

Aber wenn behinderte ohne weiteres bereit wären, militärdienst in irgend einer form zu leisten, und das eidgenössische militärdepartement (EMD) für sie keine aufgabe hat, dann fühlen sich sehschwache, blinde, rollstuhlfahrer usw. diskriminiert. Völlig unfreiwillig werden sie vom militärdienst ausgeschlossen, aber ihre behinderung hindert die behörden mitnichten daran, vollumfänglich den militärpflichtersatz einzuziehen! «Bei mir macht der militärpflichtersatz genau einen viertel meiner steuern aus», sagt Peter Ziegler aus St. Gallen, und fügt hinzu: «Viel lieber würde ich militärdienst leisten, aber dazu besteht ja keine möglichkeit!»

Zahlen dürfen sie immer

Behinderte haben grosse probleme, und das weiss man nicht erst seit dem internationalen «jahr der behinderten». Es ist für sie sehr schwierig, sich in die gesellschaft der nichtbehinderten zu integrieren, denn es steht ihnen nur eine begrenzte auswahl berufe offen. Einige paradebeispiele von behinderten, die voll im berufsleben stehen, vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die mehrheit der blinden, sehschwachen, lahmen usw. wirklich benachteiligt ist.

Als nicht benachteiligt gelten sie aber immer dann, wenn es um den militärpflichtersatz geht: Zahlen müssen sie nämlich immer! Und dies eben auch dann, wenn sie ganz unfreiwillig keinen militärdienst leisten.

Zehn tage dienst im jahr

Peter Ziegler freut sich natürlich darüber, dass sich das EMD offensichtlich gedanken über eine alternative zur bisherigen regelung des militärpflichtersatzes macht. Er ist aber der meinung, dass man schwerstbehinderten, die auch nach der einföhrung der «differenzierten tauglichkeit» ausserstande sind, ihre dienstpflicht abzuleisten, die zahlung des militärpflichtersatzes erlässt. Ausserdem plädiert er dafür, dass diensttaugliche behinderte (natürlich nach den neuen kriterien) vom militärpflichtersatz befreit werden sollen, wenn sie zehn tage im jahr dienst leisten. Das entspräche auch der bisherigen regelung.

Zu einem versuch bereit

Sehbehinderte, so meint Peter Ziegler, liessen sich für allgemeine verwaltungsarbeiten (zum beispiel korrespondenz nach diktat), als funker, in der telefonvermittlung oder zur mithilfe im materialmagazin (auch im zeughaus) und beim küchendienst einsetzen. Was den dienst als funker anbetreffe, so könnten die behinderten die dabei erworbenen kenntnisse auch beim aufbau eines sehr interessanten und sinnvollen hobbys verwenden: Amateurfunker haben verbindung mit der halben welt!

Nun wird zwar im EMD über die möglichkeit des einsatzes von behinderten nachgedacht, aber erfahrungen konnten noch keine gesammelt werden. Allerdings liessen sich in der Bundesrepublik Deutschland bereits die entsprechenden erkundigungen einziehen! Sollten aber in der Schweiz schon vor der einföhrung der «differenzierten tauglichkeit» versuche angestellt werden müssen, so wäre Peter Ziegler sehr gerne bereit, sich dafür zur verfügung zu stellen (seine adresse: St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen). Er schliesst dabei, wenn es beim militär nicht möglich wäre, auch den zivilschutz nicht aus, der ja weitgehend auf gemeindeebene organisiert ist.



Dieser artikel ist im august 1983 in einer ostschweizer zeitung erschienen. Peter Ziegler führte damals, stellvertretend auch für andere befürworter, einige argumente auf. Allerdings hat er seine meinung inzwischen etwas revidiert, wie er mir zu beginn dieses jahres schrieb:

Alternative zum einsatz behinderter in der armee

Sehr geehrtes fräulein Schwyn

Nach erscheinen dieses artikels habe ich verschiedene diskussionen geführt und habe die einrichtungen des zivilschutzes in Winterthur besichtigt. Deshalb bin ich zur ansicht gelangt, dass der einsatz behinderter im rahmen des zivilschutzes wesentlich sinnvoller als der einsatz im bereich der armee wäre.

Als gewichtige nachteile beim einsatz behinderter in der armee müssen meines erachtens untenstehende punkte ins feld geführt werden:

- die regelung der militärversicherung: möglicherweise werden vorbehalte und ein erhöhtes risiko geltend gemacht.
- Nicht wenige behinderte sind auf spezielle hilfsmittel und dauernde medizinische betreuung angewiesen, wodurch sie an ihren wohnort gebunden sind.

Der einsatz behinderter im rahmen des zivilschutzes bietet hingegen die vor- teile, dass:

- der zivildienst in der regel am wohnort des behinderten geleistet werden könnte
- der zivilschutz auch in katastrophenfällen und nicht nur im kriegsfall wichtige dien- ste für die bevölkerung erbringt, wobei sich bei den erwägungen für den einsatz behinderter in diesem bereich die diskussion über den sinn oder unsinn des militärs erübrigt
- neue kontakte geknüpft werden könnten und die integration behinderter auf ei- nem weiteren gebiet gefördert würde.

Insbesondere sehbehinderte könnten im zivilschutz die funktion des zentralisten (bedienung der telefonzentrale) oder eines schutzraumchefs in einem team nicht- behinderter schutzraumchefs übernehmen.

Peter Ziegler, St. Jakobstrasse 60, 9000 St. Gallen

NATO	4 851 400	27 391	7 015	752
			 ohne Marine	 *
WAPA insgesamt	4 819 000	69 680	6 730	711

... wo der irrsinn anfängt !

Die gesellschaftliche integration von behinderten hört meiner meinung nach dort auf, wo der gesellschaftliche irrsinn anfängt . . . Der weltweite rüstungswettlauf zwi- schen den grossmächten ist zweifellos der gefährlichste wahnsinn unseres verrück- ten jahrhunderts! Ein geradezu märchenhafter geldsegen prasselt auf die amerika-